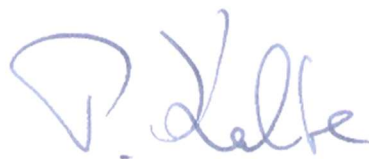


TÄTIGKEITS- UND EVALUATIONSBERICHT FÜR 2024

Verbraucherschlichtungsstelle für Architekten- und Ingenieurleistungen (VSSAI) bei der
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.

Mannheim, den 31.01.2025

AZ: 44.VSSAI/Kp.mk



Dipl.-Ing. Peter Kalte

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	3
2.	Zur VSSAI.....	3
	2.1. Aufgaben.....	3
	2.2. Organisation.....	3
	2.3. Verfahren	4
	2.4. Finanzen	5
	2.5. Öffentlichkeitsarbeit	5
3.	Statistik	5
	3.1. Anfragen.....	5
	3.2. Anträge.....	6
	3.3. Erfahrungen	6
4.	Fazit und Ausblick.....	7

1. Einführung

Die Verbraucherschlichtungsstelle für Architekten- und Ingenieurleistungen VSSAI wurde 2018 bei der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. eingerichtet und hat am 21.12.2018 vom Bundesamt für Justiz die behördliche Anerkennung erhalten. Seit dem 01.01.2019 ist die VSSAI tätig.

2. Zur VSSAI

2.1. Aufgaben

Die VSSAI ist eine behördlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Sie erfüllt die Anforderungen an eine Verbraucherschlichtungsstelle wie Unabhängigkeit, Neutralität, Transparenz und Kompetenz.

Zuständig ist die VSSAI bei Streitigkeiten zwischen Verbraucher*innen und Architekt*innen oder Verbraucher*innen und Ingenieur*innen. Dazu gehören Streitigkeiten über Leistung und Vergütung. Die VSSAI wird nur tätig, wenn Verbraucher*innen beteiligt sind.

Die Teilnahme an einem Verfahren bei der VSSAI ist freiwillig. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist also grundsätzlich nur möglich, wenn beide Parteien dazu bereit sind.

Die VSSAI unterbreitet einen Vorschlag zur Beilegung der Streitigkeit. Dabei wendet sie das geltende Recht an. Die Parteien des Schlichtungsverfahrens können diesen Vorschlag annehmen oder ablehnen.

2.2. Organisation

Die VSSAI ist fachlich unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Streitmittler sind:



Dipl.-Ing. Arnulf Feller

von der Industrie- und Handelskammer Darmstadt öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger,
zertifizierter Mediator.



Dipl.-Ing. Peter Kalte

von der Ingenieurkammer Hessen öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger,
zertifizierter Mediator.

Die Streitmittler werden durch eine Teamassistenz unterstützt.

Die Streitmittler haben im Jahr 2024 an folgenden Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- Vollständige Digitalisierung eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins auch mit Hilfe von KI.

Die Mitarbeiterinnen in der Teamassistenz nehmen regelmäßig an Schulungen zur Handhabung der Office-Software, aktuell auch in Verbindung mit KI teil.

2.3. Verfahren

Der Ablauf des Schlichtungsverfahrens richtet sich nach den Vorgaben des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) und der Verfahrensordnung der VSSAI. Die Kosten sind in einer Kostenordnung vorgegeben. Für Verbraucher*innen ist das Verfahren kostenfrei, soweit keine missbräuchliche Anrufung erfolgt.

Vereinfacht läuft das Verfahren wie folgt ab:

- Der Verbraucher / die Verbraucherin stellt einen Antrag bei der VSSAI entsprechend § 5 der Verfahrensordnung.
- Die VSSAI unterrichtet den Verbraucher / die Verbraucherin und den Antragsgegner / die Antragsgegnerin über das Verfahren (§ 6 der Verfahrensordnung).
- Die Schlichtung erfolgt (§ 7 der Verfahrensordnung).
- Die Parteien einigen sich oder die VSSAI erstellt einen Schlichtungsvorschlag (§ 8 der Verfahrensordnung).
- Das Streitbeilegungsverfahren endet (§ 9 der Verfahrensordnung) im Idealfall mit einer Einigung.

2.4. Finanzen

Die GHV finanziert die VSSAI über Mitgliedsbeiträge der GHV. Damit setzt sich die GHV für den Verbraucherschutz ein und kommt damit ihren Aufgaben lt. Vereinssatzung nach. Innerhalb der GHV werden Aufwendungen und Erlöse aus der Arbeit der VSSAI gesondert geführt. Die Finanzierung über die Mitgliedsbeiträge hat sich bisher bewährt, ein Änderungsbedarf wird nicht gesehen.

2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die VSSAI ist auf der Webseite der GHV in einem eigenen Bereich für jeden einfach zugänglich. Dort werden neben den Informationen zur Verbraucherschlichtungsstelle Informationen für Verbraucher*innen zur Verfügung gestellt, bestehend aus einem ausführlichen Merkblatt und Gerichtsentscheidungen in diesem Bereich.

Die VSSAI ist auf der Webseite des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland sowie auf der Webseite der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung geführt.

3. Statistik

3.1. Anfragen

Die VSSAI ist 48-mal telefonisch von Verbraucher*innen angefragt worden. In den Telefonaten wurden allgemein Fragen zur Leistung und Vergütung von Architekt*innen oder Ingenieur*innen beantwortet.

3.2. Anträge

Die nachfolgende Gliederung in lit. a) bis f) folgt der Gliederung von § 4 Abs. 1 Nr. 1 VSBIInfoV. In lit. g) sind zusätzlich noch Informationen zu Mediationen aufgenommen.

- a) Im Jahr 2024 sind 4 Anfragen auf Streitbeilegung im Bereich von Architekt*innen- und Ingenieur*innenleistungen eingegangen. Bei den 4 Anfragen hat:
 - 1 Anfrage nicht zu einem Antrag geführt.
- b) Nach § 14 Abs. 1 und 2 des VSBG sind keine Anträge abgelehnt worden.
- c) 3 Anträge wurden entsprechend den Anforderungen der VSSAI gestellt und an die Antragsgegner*innen weitergeleitet. In diesen Fällen waren die Antragsgegner*innen nicht bereit, an einer Schlichtung teilzunehmen. Der Anteil beträgt 75 % aller Anfragen.
- d) Die durchschnittliche Dauer der durchgeführten Verfahren hat betragen:
 - Keine Aussage möglich.
- e) Es ist nicht bekannt, ob die Parteien sich an das Ergebnis des Verfahrens gehalten haben.
- f) Es gab keine grenzübergreifenden Streitigkeiten.
- g) Bei einem Fall kam es zu einer Mediation per Videokonferenz, der Antragssteller hat daraufhin seinen Antrag nicht weiter verfolgt.

3.3. Seminare

Die GHV hat im Jahr 2024 in der Summe 4 Seminare speziell für Verbraucher*innen angeboten, und zwar konkret 2-mal je 2 aufeinander aufbauende Seminare mit den Inhalten:

- Die Rechte von Verbraucher*innen beim Planen eines Gebäudes!
- Was müssen Planer*innen leisten, was erhalten sie vergütet?

Alle 4 Seminare haben nicht stattgefunden, weil es keine Anmeldungen gab. Verbraucher*innen suchen bisher offensichtlich nicht nach solchen Seminaren.

3.4. Erfahrungen

Im Jahr 2024 wurden 4 vollständige Anträge gestellt und 3 an die Antragsgegner*innen weitergeleitet. 3 Anträge wurden von den Antragsgegner*innen abgelehnt, mit der Begründung, dass sie nicht zu einer Verbraucherschlichtung verpflichtet seien. Bei einem Antrag bestand der Wunsch auf ein Mediationsgespräch mit dem Ergebnis, dass der Antrag nicht weiterverfolgt wurde. Ob die Parteien sich einigt haben, ist nicht bekannt.

4. Fazit und Ausblick

Die VSSAI hat:


- Anfang 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen.
- im Jahr 2019 nur telefonisch beraten.
- im Jahr 2020 5 Anträge bearbeitet, bei denen die Antragsgegner*innen durchgängig keiner Verbraucherschlichtung zugestimmt haben.
- im Jahr 2021 4 Anträge bearbeitet, in 2 Fällen haben sich die Parteien geeinigt, in 2 Fällen lehnten die Antragsgegner*innen eine Verbraucherschlichtung ab.
- im Jahr 2022 3 Anträge bearbeitet, bei denen die Antragsgegner*innen jeweils eine Verbraucherschlichtung ablehnten. In weiteren 2 Fällen erfolgte erfolgreich eine Mediation.
- im Jahr 2023 1 Antrag bearbeitet, bei dem der Antragsgegner eine Verbraucherschlichtung ablehnte.
- im Jahr 2024 4 Anträge bearbeitet, 2 wurden von den Antragsgegner*innen abgelehnt, eine Mediation wurde durchgeführt.

Im Jahr 2025 plant die VSSAI erneut Verbraucherseminare mit den Inhalten Verbraucherrechte bei Planungsleistungen und Leistungen und Vergütung bei Planungsleistungen.

Die VSSAI stellt weiter fest, dass folgende Aspekte erkennbar zur Zurückhaltung gegenüber der Verbraucherschlichtung nach VSBG beitragen:

- Weder Architekt*innen noch Ingenieur*innen sind zur Verbraucherschlichtung nach VSBG verpflichtet.
- Architekt*innen und Ingenieur*innen kommen ihren Veröffentlichungspflichten nach den §§ 36, 37 VSBG überwiegend nicht nach. Und wenn sie dem nachkommen, schreiben sie überwiegend: *„Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.“*
- Die Berufskammern der Architekt*innen und Ingenieur*innen raten ihren Mitgliedern auch weiter von Verbraucherschlichtungen nach VSBG ab.

Mannheim, den 31.01.2025



Dipl. Ing. Peter Kalte

Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.